
11691/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.08.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0906-II/6/2012

Wien, am . August 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 13. Juni 2012 unter der Zahl 11855/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres wird die Möglichkeit der Teilnahme am Dienstsport, insbesondere in berufsbezogenen Sportarten angeboten. Weiters wird die Teilnahme an Trainingseinheiten in Nordic Walking, Wandern, Laufen, Rückenschule, Gymnastik, Kondition, Schwimmen, Ausdauer, Sensomotorik, Radfahren und Tennis ermöglicht. Dazu stehen auch die Dienstsportanlagen des Polizeisportvereins zur Verfügung.

Es wird jährlich ein Gesundheitstag abgehalten, bei dem neben den angeführten Dienstsportmöglichkeiten auch Informationen über gesunde Ernährung, Raucherentwöhnung, Impfprophylaxe und gesundheitsfördernde Maßnahmen (Sehtest, etc.) vom

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Betriebsärztlichen Dienst und der Versicherungsanstalt angeboten werden. Weiters besteht für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen des Gesundheitstages aktiv diverse Untersuchungen (Lungenfunktionstest, Blutdruckmessung, Fettmessung, Bodymassindexberechnung, etc.) in Anspruch oder an Bewegungsprogrammen (Zumba, etc.) teilzunehmen.

Seit dem Jahre 2010 besteht über das arbeitsmedizinische Zentrum auch jährlich die Möglichkeit einer Wirbelsäulen- und Haltungsanalyse „Formetic 3D/4D“ im Beisein eines Sportwissenschaftlers, um eventuelle Haltungsschäden bereits frühzeitig zu erkennen. Bei Bedarf wird ein Übungsprogramm erstellt und besprochen.

Des Weiteren werden mehrmals jährlich in Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Zentrum (AMZ) innerhalb der arbeitsmedizinischen Betreuung Sehtestuntersuchungen gemäß Bundes-Bildschirm-Verordnung angeboten und Lungenreihenuntersuchungen durchgeführt.

Gemeinsam mit dem AMZ werden auch jährlich Gripeschutz-, Zeckenschutz- und Hepatitisimpfaktionen durchgeführt. Für Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres, die aus dienstlichen Gründen im Ausland aufhältig sind, wird eine entsprechende Impfprophylaxe durchgeführt.

Informationen über gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie zahlreiche Informationsbroschüren stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Downloadbereich der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Ein Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen - eine ermittelbare Kennzahl - kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu Frage 4:

Diese Maßnahmen werden im Budget nicht gesondert ausgewiesen. Die Kosten sind daher nicht ermittelbar. Im Zuge der arbeitsmedizinischen Betreuung fallen für Sehtestuntersuchungen und „Formetic 3D/4D“ keine zusätzlichen Kosten an, diese sind im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung inkludiert.

Zu Frage 5 bis 8:

Nein.